Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug Postfach 1407, 6301 Zug



An die Direktion für Völkerrecht Sektion Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht Bundeshaus Nord 3003 Bern

Zug, den 15. Februar 2011

Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition und Änderung des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996 – Kannistermunition – Stopp der Vernichtung einer wichtigen Defensivwaffe zum Schutz der neutralen Schweiz!

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kannistermunition ist eine wertvolle Schweizer Defensivwaffe und kann nur im Defensiveinsatz verwendet werden. Sie ist keine Angriffswaffe, sondern dient als ausgesprochen defensive Waffe, vor allem im Verteidigungseinsatz gegen motorisierte und mechanisierte Angriffsverbände und/oder massierte Angriffskräfte, welche unser Land bedrohen können. Die aktuellen Bestände an Kannistermunition sind nur schwer ersetzbar bzw. müssten durch eine Neubeschaffung von weitaus teureren intelligenten Munitionssorten ersetzt werden – was angesichts des heutigen Kostendrucks auf die Armee schwierig finanzierbar wäre. Zwar steht ein mechanisierter feindlicher Angriff auf das Territorium der Schweiz derzeit nicht unmittelbar bevor. Wer aber weiss, wie sich die Lage in 1, 2, 5, 10 oder 20 Jahren zeigt? Unser Land muss sich - um seiner selbst willen, und auch aus neutralitätspolitisch-völkerrechtlichen Verpflichtungen heraus - selber schützen und die dissuasive Wirkung solcher Waffensysteme wie der Kannistermunition deshalb aufrechterhalten. Ein einseitiger Verzicht für die Schweiz wäre nach unserer Überzeugung unverhältnismässig und würde einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik und einer ebensolchen Landesverteidigung schweren Schaden zufügen!

So wie das neutrale Finnland, welches für sich die legitime Selbstverteidigung unseres Erachtens zurecht in Anspruch nimmt und deshalb entschieden hat, dem Übereinkommen zum Verbot von Streubomben nicht beizutreten, so muss die Schweiz auf die Vernichtung der aktuellen Bestände der Kannistermunition im Interesse der Sicherheit von Land und Leuten verzichten.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen fordert die SVP des Kantons Zug die verantwortlichen Behörden auf, von der Ratifizierung des erwähnten Übereinkommens im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit von Land und Volk abzusehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Manuel Brandenberg

Präsident der SVP des Kantons Zug

Rolf Ineichen

Präsident SVP Cham, Mitglied PL